

CDH Mitte „Erste Hilfe Einführung“ in die Datenschutzerklärung auf Webseiten

Worum geht es hier – Worum geht es hier nicht.

Sehr geehrte Mitglieder des CDH Mitte,

mein Name ist Matthias Schmidt von IT-Transfusion und ich habe im Auftrag des CDH Mitte drei Vorlagen zur Datenschutzerklärung auf Webseiten erstellt (Vorlagen A-C). Die Einführung, die Sie gerade lesen, gilt sowohl für Vorlage A, also auch für die beiden Vorlagen B und C.

Diese Vorlagen sollen Ihnen **kostenfrei und sehr schnell** eine **angemessen** vollständige **Datenschutzerklärung für Ihre Webseite** bieten. Damit soll **verhindert** werden, dass Sie ab dem 25.05.2018 **abgemahnt werden**, von wem auch immer. Haben Sie keine Webseite, können und brauchen Sie auch nichts erklären.

Bitte beachten Sie die weiteren Veröffentlichungen [CDH Mitte Erste-Hilfe Schnellüberblick "Fahrplan" Datenschutz](#) und [CDH Mitte „Erste-Hilfe-Kit“ – FAQ zum Thema DSGVO und Datenschutz](#).

Falls Sie sich fragen, ob "**personenbezogene Daten**" auf Ihrer Webseite erhoben werden, so lautet die Antwort: **Ja bestimmt**. Jeder Besucher Ihrer Webseite hinterlässt technische personenbezogene Daten über sich. Das wird nur oft nicht bemerkt.

Fast alle Handelsvertreter machen es vom Bauchgefühl richtig, allein die Dokumentation ist noch nicht geschrieben und archiviert. Rufen Sie ruhig mal die Behörde an, alle Kontaktdaten sind im [CDH Mitte „Erste-Hilfe-Kit“ – FAQ zum Thema DSGVO und Datenschutz](#) ersichtlich.

Ganz anders sieht es **bei Abmahnern und "Trittbrettfahrern"** aus. Diese privaten Interessengruppen bauen bedrohliche Szenarien, um selbst vorgeblich entstandene "Kosten" einzufordern. Der Trick ist die automatisierte Lückensuche auf Webseiten als Trittbrett für Massenabmahnungen. Es ist noch unklar, ob und wie das passiert, es ist aber als Sorge von Mitgliedern formuliert worden und das reicht als Begründung für den CDH Mitte.

Was sollten Sie über diese Vorlage wissen?

Eine vollständige Datenschutzerklärung kann nur in individueller Betrachtung Ihrer technischen Infrastruktur, aber nicht auf pauschaler Basis, wie in dieser Vorlage passieren. Daher schließen wir eine Gewährleistung und Haftung für die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit aus.

Die **Vorlagen** sind **nicht individuell auf Ihre Situation angepasst**. Ihre Webseite ist aus unterschiedlichen technischen Komponenten zusammengestellt. Ein kurzes Gespräch mit Ihren technischen Dienstleistern klärt das oft sehr schnell mit der Frage: "Wenn Besucher auf unserer Webseite sind, wer sieht das alles technisch?"

Das Ziel ist, dem Besucher der Webseite transparent "den Weg seiner Daten" offenzulegen.

Die **Logik** dabei ist vereinfacht:

1. **Wer hat Kontakt zu personenbezogenen Daten?**

Wer, außer Ihrer Firma, hat speziell technisch im Hintergrund, noch Kontakt mit den Kundendaten bei dem Besuch Ihrer Webseite?

Die Angabe aller Nicht-deutschen Anbieter, speziell Google, Amazon etc., ist unklar, es fehlen richterliche Entscheidungen. Vorschlag: im Zweifel angeben.

2. **Was passiert mit den personenbezogenen Daten?**

1. Bereitstellung - das dürfte im Sinne des Kunden sein, also unproblematisch
2. Auswertung und Bewertung - Offenlegung notwendig, also angeben

Beispiel 1: Bessere technische Erreichbarkeit Ihrer Webseite mit deutschem Anbieter
Ihr Webseitenbetreiber (Telekom, 1&1 etc.) betreibt (hostet) Ihre Webseite im Internet. Antwort: Es besteht Kontakt zu den Kundendaten bei Besuchen. Mit Ihrem Anbieter haben sie vertraglich vereinbart, das mit den Kundendaten nur grundlegende technische Speicherungen vorgenommen werden. Das dürfte unproblematisch sein, der Kunde kann Ihre Webseite schneller aufrufen. Angaben können gemacht werden, sollten aber nicht zwingend sein.

Beispiel 2: Sie beauftragen zu Marketingzwecken andere Dienste wie Google AdWords und dort werden die Kundendaten bei Besuchen an Google weitergegeben und analysiert. Es wird mit den Daten also konkret gearbeitet. Da hat der Kunde ein Mitspracherecht und das muss angegeben werden.

	Vorlage A	Vorlage B	Vorlage C
Datenschutzbeauftragter Prüffrage: Haben mehr als 10 Mitarbeiter Zugang zu Kundendaten? Auch Techniker?	Nein	Nein	Ja
Kontaktformular	Ja	Ja	Ja
Einsatz von Cookies Frage an Ihre Techniker	Nein	Ja	Ja
Newsletter Anmeldung	Nein	Nein	Ja
Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte Frage an Ihre Techniker Erstes Beispiel: Provider und Hosting aus Deutschland. Einfach technisch und aus der EU. Zweites Beispiel: Analysen, nicht aus der EU. Es ist mehr als einfach technisch und nicht aus der EU.	Nein	Nein	Ja <i>Beispiel: GoogleMaps</i>

Wie bringen Sie diese Vorlage auf Ihre Webseite?

1. Sprechen Sie mit Ihrem Techniker und wählen die passende Vorlage aus
2. Tragen Sie die allgemeinen Informationen ein
3. Tragen Sie die technischen Informationen ein, das ist für Techniker im "Handumdrehen" erledigt
4. Fügen Sie den Text im passenden Format auf der Webseite ein.
Unsere Versuche haben klar gezeigt, dass die Word-Vorlage für alle am besten zum Eintragen geeignet ist. Alle anderen Formate waren zu aufwendig und ohne Zeitgewinn.

Für Ergänzungen der Vorlage z. B. Weitergabe der Daten an Dritte

Was wiederholt sich, welche Fragen sind immer gleich?

Die Beschreibungen zu den einzelnen betroffenen Daten wiederholen sich.

Das ist für Sie hilfreich, wenn zusätzliche Angaben gemacht werden, z. B. um die Beschreibung für Drittanbieter wie Google Maps und Andere zu beschreiben.

1. Welche Art und Umfang von personenbezogenen Daten sind betroffen?

- Die Art sind offensichtliche Daten wie Namen und meist technische Daten
- Der Umfang meint durch wen und wie werden die personenbezogenen Daten bearbeitet?

2. Was ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Das ergibt sich in fast allen Fällen der Handelsvertreter aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Seite 36-37).
- In den Vorlagen ist eine konkrete Formulierung bereits enthalten.

3. Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?

- Hier wird detailliert beschrieben, welche Zwecke der Webseitenbetreiber mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bezweckt. Wird die Verarbeitung auf die Norm des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gestützt, wird in der Regel hierin auch das berechnete Interesse an der Verarbeitung zu sehen sein.

4. Dauer der Speicherung?

- Daten sind zu löschen, wenn der Zweck erfüllt ist (Prinzip der Datenvermeidung). Ohne genauen Zeitpunkt sollte dem Nutzer logisch dargelegt werden wann mit der Löschung zu rechnen ist.
- Das ist für fast Alle eine neue Herangehensweise. Entfällt der Grund zur Datenspeicherung müssen die Daten gelöscht werden. Die Praxis ist meistens das "Eichhörnchenprinzip - sammeln und aufbewahren". Vorsicht, das wird verfolgt.
- In den Vorlagen sind konkrete Formulierungen bereits enthalten.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit?

- Wie kann der Benutzer seine Daten löschen lassen bzw. den Widerruf jederzeit abgeben? Voraussetzungen sind übrigens:
 - Der Widerruf darf nicht schwieriger als die ursprüngliche Einwilligung sein.
 - Das Vorgehen zum Widerrufen muss angegeben sein.
- In den Vorlagen ist eine konkrete Formulierung bereits enthalten.

Ihr Kontakt für Rückfragen

CDH Mitte +49 (0)69 63 00 91-12 E-Mail: info@cdh-mitte.de und

IT-Transfusion Herr Schmidt +49 (0) 30 555 78 452 -Mail: information@it-transfusion.de